

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstrasse 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 30.09.2024

Antrag „Frauen und Arbeitswelt gleichberechtigt gestalten“

zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 08.11.2024

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat BW fordert die Landesregierung auf, Ihre derzeitigen Bemühungen im Hinblick auf die Infra- und Personalstruktur von Betreuungs-, Erziehungs- und Schulangeboten für Kinder vom Krippen- bis inklusive Grundschulalter deutlich zu erweitern. Sie muss Anreize für Personal in den jeweiligen Einrichtungen starten bzw. deutlich erhöhen, um eine infrastrukturell gesicherte Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Berufsleben:

Maßnahmen in der Kinder- und Pflegebetreuung

- Angemessenere Bezahlung von Erzieher:innen und Lehrkräften in der Grundschule. Dies würde neben der bislang fehlenden angemessenen Wertschätzung dieses vermeintlich weiblichen Arbeitssegments u.a. auch Männer dazu einladen, diese Berufe zu ergreifen. Für Kinder hat dies den Vorteil, auch männliche Vorbilder zu erleben und Zugang zu männlichen Bezugsrahmen zu erhalten;
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Betriebes von und weiterer Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Bereitstellung flexibler und bedarfsgerechter Kinderbetreuung sowie frühkindlicher Bildung;
- Ausbau von qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und bezahlbaren Betreuungs- und Pflegeangeboten;
- Einführung von Beratungsangeboten zum partnerschaftlichen Zusammenleben und „Aushandeln“ innerfamiliärer Zuständigkeiten.

Fördermaßnahmen zur Erwerbstätigkeit von Frauen

- (Schrittweise) Erweiterung der Partnerschaftsmonate im Elterngeld;
- Bezuschussung/Förderung von partnerschaftlichen Nutzungsmustern beim Elterngeld und vorübergehender, familienbedingter Teilzeitarbeit;
- Anerkennung von Hausarbeit, Sorgeleistung und Mentaler Last als wichtiger Beitrag zur Gesellschaft sowie deren faire Entlohnung bzw. Absicherung;
- Tradierte Geschlechterrollenbilder sollten schon in Kita und Schule hinterfragt und eine geschlechtersensible Berufsorientierung an Schulen etabliert werden;
- der im Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg angekündigte Lohnatlas muss

umgesetzt werden, um Transparenz zu schaffen und Entgeltungleichheiten entgegenzuwirken.

Maßnahmen der Regierung für Unternehmen

Die Regierungen von Land und Kommunen klären Unternehmen auf über die hohe Rendite von familienfreundlichen Maßnahmen. Das bedeutet konkret:

- Förderung von flexiblen, familienfreundlichen Arbeitsarrangements für Frauen und Männer ohne Karrierehemmnisse;
- Schaffung von Arbeitsplätzen in kurzer Vollzeit und Abkehr von der Überstundenkultur, Teilen von Arbeit, vor allem auch auf Führungsebenen;
- Schaffung einer flexiblen Arbeitswelt zur Harmonisierung von Lebensbereichen durch Zeitsouveränität;
- Spezielle Sensibilisierungsprogramme für Arbeitgeber:innen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Gleichstellung und die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung im Bereich der Haus- und Sorgearbeit zu schärfen.

Einsatz für fundamentale Änderungen über den Bundesrat und bei der Bundesregierung

- Loslösen des Kurzarbeiter:innen- und Arbeitslosengelds von der Steuerklasse III/V;
- Soziale Absicherung der Minijobs;
- Aufwertung von systemrelevanten Berufen im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich;
- Abschaffung der Steuerklasse V;
- Abschaffung des Ehegatt:innensplittings;
- Abschaffung des Steuervorteils für gut gestellte Einverdienerehen;
- Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, mit der auch die betriebliche Gleichstellung von Frauen, z.B. Prüfverfahren in Sachen Entgelttransparenz, vorangetrieben wird;
- Einführung des Verbandsklagerechts, das Frauen hilft, Entgeltgleichheit zu erstreiten.

Begründung:

Sorgeleistung und Hausarbeit umfassen vor allem die Betreuung von Kindern sowie von älteren und kranken Menschen, deren Versorgung und Organisation, Haushaltsführung und emotionale Unterstützung. Sie ist notwendig für das Überleben der Gesellschaft und damit ein grundlegender Aspekt der menschlichen Existenz und des sozialen Zusammenhalts. Frauen wird rollenspezifisch immer noch klar gemacht, dass sie für die Kinderbetreuung verantwortlich seien, Männer sollten das Geld verdienen. Infolgedessen werden keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, diese Stereotype in den gesellschaftlichen Strukturen zu überwinden und die Gleichstellung als eine Aufgabe der Gesellschaft umzusetzen.

Laut einem Gutachten der Bundesregierung wenden Frauen pro Tag im Durchschnitt 52 % mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Die Corona-Pandemie verfestigte die traditionelle Verteilung der unbezahlten Kinderbetreuung, denn Frauen haben ihre Arbeitszeit für die Kinderbetreuung deutlich stärker reduziert als Männer. Solange diese Aufteilung so bleibt, ist eine Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft nicht erreichbar.

Kürzere Erwerbsarbeitszeiten aus familiären Gründen werden von den Arbeitgeber:innen oftmals als ein geringeres Arbeitsengagement bewertet, "was negative Folgen für den weiteren beruflichen Werdegang wie geringere Löhne, weniger Weiterbildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten haben kann". Dadurch gehen Frauen Karrierechancen verloren und dies führt dazu, dass Frauen im Laufe ihres Arbeitslebens in Deutschland 49,8% weniger verdienen als Männer (Gender-Lifetime-Earnings-Gap). Geringeres Einkommen im Laufe des

Erwerbslebens führt zu den niedrigeren Renten (Gender-Pension-Gap) und zur Steigerung der Armutsgefährdungsquote für Frauen: Im Jahr 2021 erhielten Frauen in Deutschland durchschnittlich 31,8% weniger Rente als Männer.

Wir brauchen Prävention, Fortschritte in der Gleichstellung machen unsere Gesellschaft krisenfester. Ziel muss es also sein, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf & Familie und Beruf & Pflege für Frauen und Männer zu erreichen. Denn sie ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei Erwerbstätigkeit, Einkommen und Karriere. Sowohl das Land als auch die Kommunen müssen ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen nachkommen: So steht seit 2013 Kindern rechtmäßig ab dem ersten vollendeten bis inklusive des dritten Lebensjahrs ein Betreuungsplatz zu. Das gilt insbesondere bei beidseitiger Berufstätigkeit der Eltern.

Nur in Folge der aufgezählten Maßnahmen können Missstände wie Erwerbsarbeitslücke, Lohnlücke, Rentenlücke, Karriereverzicht zugunsten der Kinder und insbesondere die Sorgearbeitslücke, die zu Ausfällen beim Verdienst, bei der Rente und sozialen Absicherung allgemein zu Lasten der Frauen führt, aufgehoben werden.



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende Landesfrauenrates BW



Verena Hahn
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW